

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge bei jobcenter-medizin.de

## 1. Geltung und Definition

1.1. Die Leistungen und Angebote des Verlages für den Anzeigenvertrag erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Der Inserent erkennt an, dass die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen für die Durchführung des Auftrages allein maßgebend sind, auch wenn seine eigenen Bedingungen so abgefasst sind, dass diese vorliegenden Bedingungen als ungültig erklärt werden.

1.2. Anzeigenvertrag im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Inserenten zum Zwecke der Verbreitung auf den Internet-Seiten von jobcenter-medizin.de.

1.3. Inserent im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist der Auftraggeber der Anzeige.

1.4. Verlag im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist die MWI – Medizinisch-wissenschaftliche Informationsdienste GmbH.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

2.1. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich.

2.2. Der Anzeigenvertrag kommt zustande, wenn der Verlag die Anzeige im Internet veröffentlicht oder den Auftrag des Inserenten ihm gegenüber schriftlich oder per Email bestätigt.

3. Nicht veröffentlichte Anzeigen, inhaltliche Verantwortung und Rechte des Verlages

3.1. Für nicht veröffentlichte Anzeigen ist im Falle höherer Gewalt, Arbeitskampf oder durch Versehen des Verlages Schadensersatz ausgeschlossen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Inserent unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Inserent im Falle von Preiserhöhungen statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

3.2. Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der zur Schaltung der Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Inserent die Verantwortung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Inserent ist verpflichtet, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Anzeigenauftrages gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag haftet insbesondere auch nicht, wenn er von einem Inserenten irreführt oder getäuscht wird. Er kann auch für den Inhalt der Anzeige keine Verantwortung übernehmen.

3.3. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Anzeigenabrufe im Rahmen eines Anzeigenvertrages über die Schaltung mehrerer Anzeigen – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen oder aus dem Internet herauszunehmen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

3.4. Der Verlag informiert den Inserenten unverzüglich über die Ablehnung der Anzeige oder die Herausnahme aus dem Angebot nach Ziffer 3.3.

3.5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen nach Ziffer 3.3. in wichtigen Fällen auch ohne vorherige Aufforderung zur Änderung aus dem Angebot zu nehmen.

## 4. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

4.1. Sofern der Inserent im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige geschützte Markenrechte verwendet, erteilt er dem Verlag hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung, soweit dies zur Erfüllung der mit dem Abschluss des Anzeigenvertrages übernommenen Verpflichtungen durch den Verlag notwendig ist. Der Inserent garantiert, dass er zur Übertragung der Nutzungsrechte an den Verlag berechtigt ist. Sollte der Inserent trotz seiner Garantie nicht zur Nutzung berechtigt sein, verpflichtet er sich gegenüber dem Verlag, diesen von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung freizustellen, die dem Verlag gegenüber aus der Verletzung fremder Markenrechte geltend gemacht werden.

4.2. Der Verlag erwirbt an allen von ihm erstellten und veröffentlichten Anzeigen die alleinigen Urheberrechte und/oder anderen Leistungsschutzrechte. Mit der Zahlung des Entgeltes durch den Inserenten für besondere Leistungen wie z.B. die Erstellung des HTML-Layouts, ist, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, keine Abtretung von Urheberrechten und/oder anderen Leistungsschutzrechten an den Inserenten oder die für ihn tätige Agentur verbunden.

4.3. Sofern die vom Verlag veröffentlichte Anzeige durch den Inserenten selbst bzw. eine für diesen tätigen Agentur – einschließlich des HTML-Quelltextes – erstellt wurde, räumt der Inserent hiermit dem Verlag das ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Anzeige in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeige stehen; Ziffer 4.1 Satz 3 gilt hierbei entsprechend. Der Verlag ist auch berechtigt, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im Rahmen der Veröffentlichung im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## 5. Veröffentlichung und Pflichten des Inserenten

5.1. Der Beginn der Veröffentlichung erfolgt zu dem mit dem Inserenten schriftlich vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein Zeitpunkt nach Satz 1 vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich nach

Abschluss des Anzeigenvertrages. Die Dauer der Veröffentlichung wird zwischen Verlag und Inserent ebenfalls im Anzeigenvertrag vereinbart.

5.2. Der Inserent ist verantwortlich für die vollständige Übermittlung einwandfreier und geeigneter Anzeigenmittel wie bspw. Logos, Vorlagen etc. Die Übermittlung hat, außer bei einer Selbsteingabe der Anzeige durch die Nutzung von „Instant Posting“, im Falle der Ziffer 5.1 Satz 1 bis spätestens einen Werktag vor dem vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Die Übermittlung der Anzeigenmittel kann per Post, Fax oder Email erfolgen, soweit eine einwandfreie und geeignete Übermittlung sichergestellt ist.

5.3. Der Inserent trägt das Übermittlungsrisiko. Verzögerungen, die infolge des Inhalts des durch den Inserent zur Veröffentlichung gestellten Anzeigentextes entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, hat der Verlag nicht zu vertreten.

## 6. Umfang und Exklusivität der Veröffentlichung

6.1. Das Entgelt entrichtet der Inserent für die Veröffentlichung der Anzeige auf den Internet-Seiten des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, die Anzeigen auch auf den Plattformen von dessen Kooperationspartnern, insbesondere von verbundenen Unternehmen zu veröffentlichen.

6.2. Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Anzeige auch anderweitig, insbesondere durch Fax auf Abruf oder Telefon zu verbreiten. Er ist außerdem berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Anzeige auch in jedem von uns frei bestimmbar Printmedium zu veröffentlichen (oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen). Auch in diesen Fällen kommen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend zur Anwendung. Sollte es sich hierbei um zusätzliche Leistungen des Verlages handeln, entstehen dem Inserenten nur Mehrkosten in dem Umfang, in welchem sie zuvor schriftlich vereinbart wurden.

6.3. Der Inserent erklärt, vorbehaltlich einer anderen Mitteilung, dass er die Veröffentlichung seiner an den Verlag übermittelten Anzeige ausschließlich durch den Verlag wünscht. Vor diesem Hintergrund wird der Inserent darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass die auf den Internet-Seiten des Verlages veröffentlichten Anzeigen auch durch andere Internet-Anbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigenes Angebot getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. Der Verlag wird sich darum bemühen, im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen ein unberechtigtes Kopieren, ein Linking und/oder ein Framing im vorgenannten Sinne zu unterbinden. Hierzu erteilt der Inserent bereits jetzt alle gegebenenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen. Sollte es dennoch zu einem unberechtigten Linking und/oder Framing kommen, so kann der Inserent daraus gegen den Verlag keinerlei Ansprüche herleiten

## 7. Garantien und Haftung des Verlages

7.1. Der Verlag garantiert eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige.

7.2. Dem Inserenten ist jedoch bekannt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei einem Internet-Access-Provider oder bei einem Online-Dienst oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

7.3. Der Inserent hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Erscheinen der Anzeige Anspruch auf umgehende Korrektur. Sollte diese nicht möglich sein, so entsteht ein Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Freischaltung der Anzeige im Internet. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

7.4. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften hat der Inserent die geschaltete Anzeige unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Ruhefrist bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Anzeige, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterläßt der Inserent die Mängelrüge, so gilt die Schaltung der Anzeige als mangelfrei genehmigt.

## 8. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge werden durch den Verlag nur auf ausdrücklichen Wunsch des Inserenten an diesen geliefert. Der Inserent trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Inserent den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung als erteilt.

## 9. Fälligkeit der Rechnung und Zahlungsverzug

9.1. Falls der Inserent nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am 5. Tag der auf den Beginn der Veröffentlichung der Anzeige folgenden Woche erteilt. Sie ist sofort fällig.

9.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung berechnet der Verlag Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten.

## 10. Zahlungsregelungen

10.1. Der Inserent zahlt an den Verlag vorbehaltlich einer gesonderten

abweichenden schriftlichen Vereinbarung die sich aus der bei Eingang des Anzeigenauftrages des Inserenten beim Verlag bzw. im Zeitpunkt der Selbsteingabe des Inserenten beim „Instant-Posting“ jeweils gültigen, unter [www.jobcenter-medizin.de](http://www.jobcenter-medizin.de) veröffentlichten Preisliste ergebenden Beträge abzüglich ggf. vereinbarter Rabatte. Rabatte und Preisnachlässe auf die in der Preisliste genannten Beträge müssen zwischen Inserent und Verlag schriftlich vereinbart werden.

10.2. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages zurückstellen. Ihm steht das Recht zu, Vorauszahlung zu verlangen.

10.3. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher zwischen Verlag und Inserent vereinbarter Preis-Nachlass.

10.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Veröffentlichung weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Inserenten irgendwelche Ansprüche an den Verlag erwachsen.

## 11. Preisnachlässe, Auftragsweiterungen und -änderungen

11.1. Alle Preisnachlässe gemäß Preisliste beziehen sich auf die im Abschlussjahr abgewickelten Aufträge.

11.2. Auftragsweiterungen bzw. -änderungen werden entsprechend der Preisliste durch Rabattneuberechnungen berücksichtigt.

## 12. Anzeigenänderungen

12.1. Der Verlag ist verpflichtet, auf Anforderung des Inserenten Änderungen an der durch den Verlag verbreiteten Anzeige des Inserenten während des Veröffentlichungszeitraums vorzunehmen, sofern dies dem Verlag technisch und inhaltlich zumutbar ist. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, die die Identität der Anzeige betreffen, so dass im Falle der Änderung nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Anzeige geschaltet würde.

12.2. Änderungen nach Ziffer 12.1., die mit geringem Aufwand durch den Verlag zu bewirken sind, werden kostenlos durchgeführt. Ist der Aufwand nicht gering, so wird der Verlag den Inserenten unterrichten und gegen Berechnung der aufwandsabhängigen Kosten, die gewünschte Änderung der Anzeige erst dann vornehmen, wenn eine entsprechende schriftliche bzw. durch e-mail erfolgende Bestätigung des Inserenten dem Verlag zugegangen ist.

## 13. Vorlagen und Aufbewahrungspflichten

13.1. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Inserenten zurückgesandt.

13.2. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Vorlagen endet drei Monate nach Beendigung der Anzeigenschaltung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, nach Beendigung der Laufzeit der jeweiligen Schaltung die Anzeige aufzubewahren.

## 14. Vertraulichkeit und Datenschutz

14.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

14.2. Der Inserent wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, daß der Verlag seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

## 15. Verlinkung

Die Site [www.jobcenter-medizin.de](http://www.jobcenter-medizin.de) enthält Links zu anderen Sites. Der Verlag trägt keinerlei Verantwortung für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt dieser Websites. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Site, auf welche verwiesen wurde.

## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

## 17. Verbindlichkeit von Änderungen

Änderungen sind nur rechtskräftig, wenn sie schriftlich vom Verlag bestätigt werden. Unterschriften auf Auftragsbestätigungen, Formblätter etc. sind keine schriftliche Bestätigung in diesem Sinne.

## 18. Schriftlichkeit, anwendbares Recht und Teilnichtigkeit

18.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; diese gilt auch für diese Schriftformklausel.

18.2. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Inserent und Verlag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschlands unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

18.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Stand: 01.03.2005